

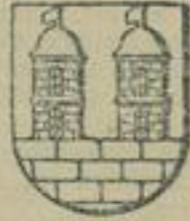
Wilsdruffer Tageblatt

Sprechender Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Er scheint die auf weiteren nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Preislohnender Zeitung bei Einzahlung wöchentlich 50000 M., durch unsere Ausleger zugestrichen in der Stadt 512000 M., auf dem Lande 515000 M., durch die Post monatlich entsendend. Alle Poststellen und Postboten sowie unsere Ausleger und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abgabe des Zeitungsgeldes.



Interimspreis 120000 M. für die 6 getragene Korpusgröße oder deren Raum, Restanten, die 2 spaltige 300000 M. bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 getragene Korpusgröße 300000 M., Nachzahlungsgeld 5000 M. Anzeigenannahme bis zum 15. September 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Nachrichten übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Haftung gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff

82. Jahrgang. Nr. 105.

Sonnabend / Sonntag 8. / 9. September 1923

Ämtlicher Teil.

Brotmarkenausgabe. Nachdem die öffentliche Brotversorgung bis 15. Oktober d. Js. verlängert worden ist, sind für die Zeit vom 17. September bis 15. Oktober d. Js. Brotmarken für die versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung von den Gemeinden auszugeben. Die Brotmarken werden den Gemeindebehörden durch die Druckerei G. C. Klinkert & Sohn in Meissen zugehen, soweit sie nicht dort abgeholt werden. Die Nachweisungen über die neue Ausgabe sind mit den übrig gebliebenen neuen Brotmarkenbogen und mit den übrig gebliebenen Brotmarken der abgelaufenen Zeit vom 7. Mai bis 15. September mit Verfallschein spätestens bis zum 25. September d. Js. hierher zurückzuführen. Die alten Ausgabelisten sind auch für die neue Brotmarkenausgabe zu verwenden. Die neuen Brotmarkenbogen bestehen aus Teil I A und Teil I B.

Von den brotversorgungsberechtigten Personen haben zu erhalten:

- a) Kinder im 1. Lebensjahre wöchentlich 1 Pfd. Schwarzbrot, also von den 4 Teilen I A je 1 Pfd. Markt.
- b) Kinder im 2. bis 6. Lebensjahre wöchentlich 3 Pfd. Schwarzbrot, also die 4 Teile I A des Brotmarkenbogens.
- c) Personen über 6 Jahre wöchentlich 1900 g Schwarzbrot, also den ganzen Brotmarkenbogen, Teil I A und I B.

Keinen Anspruch auf Brotmarken für die obengenannte Zeit haben:

1. alle Erbauer von Brotgetreide, soweit sie mehr als 2 Jtr. Brotgetreide erbaue haben,
2. die Angehörigen dieser Wirtschaften,
3. alle Naturlieferanten, soweit sie als Lohn oder Leihgebilde Getreide oder

darauf hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, also auch alle Deputatgetreide-Empfänger mit ihren Haushaltungsangehörigen.

4. alle in landwirtschaftlichen Betrieben ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung, sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind (vgl. auch Bl. 3)
5. alle Personen, die auch bisher infolge ihres hohen Einkommens von der öffentlichen Brotversorgung ausgeschlossen waren. (Vgl. Bekanntmachung vom 31. Mai 1923 — 25 Z 1 —).

Wer, ohne brotversorgungsberechtigt zu sein oder über das ihm nach den geltenden Bestimmungen zustehende Maß hinaus, die Versorgung in Anspruch nimmt, wird nach § 49 Ziffer 3 und 6 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1922 in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahre 1923/24 vom 23. Juni 1923 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 500000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verurteilt ist.

Meissen, am 6. September 1923.

4 Z 1.

Kommunalverband Meissen-Stadt und -Land (Die Amtshauptmannschaft).

Für Monat August betragen die Strompreise für Licht und Kraft 700000 Mk., die Kilowattstunde. Für diejenigen Licht-Abnehmer, die Juli und August zusammen bezahlen, ist ein Durchschnittspreis von 360000 Mk. für die Kilowattstunde festgesetzt worden.

Wilsdruff, am 7. September 1923.

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Reichsregierung vertritt über die Schaffung einer Goldwährung und über die Einsetzung einer Art Diktatur durch mehrere bevollmächtigte Minister.
- In der belgischen Regierung ist angeblich Bereitschaft zu Verhandlungen mit Deutschland vorhanden.
- Bei Hannover wurden beim Zusammenstoß zweier D-Züge 18 Personen getötet.
- Die kleine Entente drohte wegen des neuen Orientkonflikts mit dem Austritt aus dem Völkerverbund.
- Bei dem Erdbeben in Tokio ist der italienische Botschafter ums Leben gekommen, dagegen wird gemeldet, daß der deutsche Botschafter Dr. Solf gerettet ist.

Finanzdiktatur.

Es scheint, daß bei uns jetzt alle Dinge auf die Spitze getrieben werden müssen, bevor man ernsthaft an ihre Besserung denkt. Seit Jahr und Tag ist immer wieder das Gespenst des finanziellen Zusammenbruchs an die Wand gemalt worden. Aus der Presse, aus Industrie, Handel und Gewerbe und nicht zuletzt von den verschiedenen Regierungen der letzten Zeit sind die Mahnungen und Warnungen gekommen. Sachverständige jeglicher Art haben sozialwissenschaftlich die Entwicklung vorausgesagt, und trotzdem sind dann immer wieder die Maßnahmen, die zögernd und unsicher herauskamen, entweder grundtätig als falsch oder als unzulänglich und darum schädlich kritisiert und so um die Wirkung gebracht worden, die sie trotz allem hätten etwa über können. Der Dollar aber bleibt unbeschränkter Herr der Lage. Und der Dollar war es auch jetzt, der von den Dingen die letzten widernden Schleier riß. Als er von einem zum anderen Tage auf 10, auf 20 und 30 Millionen stieg, trat das Gespenst der Finanzkatastrophe Deutschlands schredensvoll und häßlichen vor aller Augen. Und alles rief nun einstimmig nach einem diktatorischen Eingreifen der Regierung, und zwar diejenigen am lautesten, die sich bisher gegen jeden Eingriff von oben als gegen ein todeswürdiges Verbrechen gewendet hatten. Das Kabinett sagte, wie man zu sagen pflegt, in Permanenz, d. h. es hielt fast ständig Sitzungen ab und bemühte sich nach Kräften, der nicht zuletzt gerade wieder in Berlin grassierenden Katastrophensituation beruhigend entgegenzutreten. Aber es war die höchste Zeit geworden. Denn schon bei einem Dollarstande von 20 Millionen rückt die Gefahr einer Hungersnot in unmittelbare Nähe, und der Dollar war inzwischen längst noch viel höher gestiegen.

Was sollte werden? Das war die Frage, die auf aller Lippen lag. Aber damit war nun ja auch der Weg frei geworden für die Regierung, und die hat nicht geögert, nach bestem Wissen die Folgerungen aus der unheilvollen Lage zu ziehen. Das Ziel lag ja auch deutlich vor ihr. Das Problem hieß, dem rasenden Währungsverfall mit allen, selbst den radikalsten Mitteln entgegenzutreten. Das Verfahren war dreierlei Art und in seinen Einzelheiten längst bekannt. Einmal handelte es sich um die schon vom Finanzminister Dr. Hilsberding in seiner ersten Reichstagsrede angekündigte Schaffung eines Devisenfonds von genügender Höhe, um jederzeit auf den Devisenmarkt einen Druck ausüben und dem Devisenhandel

legitimer oder illegitimer Art die Bahn vorschreiben zu können. Weiterhin aber galt es endlich, im öffentlichen Zahlungsverkehr ein werbeständiges Zahlungsmittel einzuführen, und drittens mußte die substanzlos und widersinnig gewordene Papiermarkwährung durch eine neue Goldwährung ersetzt werden. Ein vierter war, dem katastrophalen Abfluß überproportionaler Geldsummen nach dem Ruhrgebiet ein Ende zu machen und die Finanzierung des Ruhrkrieges, die in den letzten Monaten vielfach geradezu aufreizende Formen angenommen hatte, auf eine vernünftige, geordnete Grundlage zu stellen.

Die Reichsregierung ist mit Entschlossenheit in letzter Minute an die Lösung dieser vielfältigen Aufgaben herangegangen. Sie wird aber auf dem einmal beschrittenen Wege noch längst nicht stehen bleiben können. Sie weiß jedoch, daß die ganze öffentliche Meinung des Reiches hinter ihr steht, wenn sie fortfährt, das Ihre zur Abwendung der nunmehr wirklich unmittelbar drohenden Katastrophe zu unternehmen. Das darf denn auch kein leeres Wort bleiben. Aber jeder Beruf, jede Volksschicht, das platte Land, wie die Bevölkerung in den Städten, hat ja in den letzten Wochen einen so deutlichen Vorgefühl bekommen, was zu kommen drohte, erhalten, daß es wohl nur noch wenige gibt, die nicht willens wären, die Regierung zu unterstützen. Ein erster Erfolg versprechender Anfang ist ja auch schon gemacht worden. Die Einstellung der Vierteljahresvorauszahlungen an die Beamten wird hoffentlich die Notenpresse erheblich entlasten. Des Ruhrgebietes und seiner inflationistischen Einwirkung ist bereits gedacht worden. Es gibt aber noch ein drittes, wesentlich wichtigeres Moment der Hoffnung, und das liegt darin, daß ja doch das fleißige deutsche Volk nach wie vor täglich durch seiner Hände Arbeit große Werte schafft, die bei vernünftiger Verwaltung noch immer ausreichen müßten, um dem Kasernen des Dollars Fesseln anzulegen. Und darum, Finanzdiktatur oder nicht; die Parole lautet: wir müssen durch! Trotz allem!

Wer wird Diktator?

Aus parlamentarischen Kreisen in Berlin erfahren wir, daß der Gedanke der Finanzdiktatur, und vielleicht auch einer über den Rahmen der rein finanziellen Maßnahmen hinausgehenden Vollmacht einzelner Minister, als beschlossene Sache angesehen werden kann, deren Durchführung nur noch eine Frage von Tagen ist. Voraussetzlich wird der Reichspräsident durch eine Notverordnung einem Kollégium von drei oder vier Männern diese Vollmachten erteilen. Die Namen sind naturgemäß noch nicht bestimmt, doch gilt es als selbstverständlich, daß der Reichszugler Dr. Stresemann die führende Persönlichkeit in diesem Diktatorkollégium sein muß. Als seine voraussichtlichen Mitarbeiter gelten in erster Linie der Finanzminister Dr. Hilsberding und vielleicht der frühere Staatssekretär Hirsch. Die Vertretung des Zentrums wird ein prominenter Volksiker dieser Partei übernehmen, falls überhaupt ein vierter Mann hinzugezogen wird.

Die neue Währung.

Die nächste Aufgabe, die vielleicht schon durch die bevollmächtigten Minister zu lösen ist, besteht in der Schaffung einer neuen Währung. Die Beratungen darüber werden dauernd fortgesetzt. Im Augenblick steht noch nicht fest, ob

man zur Errichtung einer Goldnotendbank schreiben oder die von Helfferich vorgeeschlagene Roggenwährung einführen wird. Zunächst vertritt darüber der währungspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates. In Wirtschaftskreisen ist man der Meinung, daß durch die Zugrundelegung des Roggens für eine Währung nur ein vorübergehender Zustand geschaffen werden soll. Er soll gewissermaßen als Notbrücke dienen, um über die schlimmsten Monate hinwegzukommen.

Eine neue Devisennotverordnung.

Berlin. Im Laufe des heutigen Tages wird eine Notverordnung auf Grund des § 40 der Reichsverfassung erlassen, durch die eine neuerliche Devisennotverordnung eingeleitet wird. Gleichzeitig wird ein Kommissar zur Erfassung der Devisen und Auslandswerte ernannt, dem unbeschränkte Vollmachten zur Verfügung stehen werden. Gleichzeitig mit dieser Verordnung werden auch Ausführungsbestimmungen geschaffen, in denen alle Einzelheiten der Art der Erfassung der Devisen und insbesondere Strafbestimmungen bei Hinterziehung derselben enthalten sein werden.

Berlin. Die neue Devisennotverordnung geht von dem Grundsatz aus, daß nur derjenige Devisen besitzen darf, der sie zu produktiven Zwecken besitzt. Alle übrigen Devisen, auch Auslandswerte und Edelmetalle, die sich im Privatbesitz befinden, unterliegen dem Ablieferungszwang, weil sie im Besitze von Privaten nur zum Schaden des Reiches benutzt werden. Dem Außenhandel sollen alle Devisen, die zur Fortführung seines Geschäftes dienen, belassen werden. Alle übrigen ausländischen Gelder, Devisen, von Wertpapieren und Edelmetall, werden die Devisen gegen entsprechende Bezahlung zum Tageskurs in Papiermark, Reichsgeldanleihe usw. zur Verfügung stellen müssen. Um diese Maßnahme zu verstehen, muß man sich klar vor Augen führen, daß die vielen ausländischen Geldmittel in der Tasche des Einzelnen dem Reich nur Schaden und daß ihre Ablieferung den Marktentwertungsprozess zum Nutzen jedes Einzelnen und des gesamten Vaterlandes aufzuhalten in der Lage sein wird. Die Abgabe der ausländischen Devisen muß heute wie im Kriege als eine nationale Pflicht empfunden werden, ohne die der Kampf an Ruhr und Rhein nicht zu Ende geführt werden kann. Durch den Erwerb ausländischer Zahlungsmittel hat eine Art Fahrenssucht und eine Art innere Verelendung stattgefunden. Demgegenüber muß nach Auffassung der Regierung durch Zurverfügungstellung dieser ausländischen Zahlungsmittel jeder Einzelne erneut für das Schicksal des Vaterlandes optieren. Die Ablieferung als solche wird sich so vollziehen, daß zuerst für die Ablieferung eine Frist festgesetzt wird und daß dann gegenüber denjenigen, die die Devisen nicht abliefern, von Seiten des Reiches für die Erfassung der Devisen in der energischsten Weise durchgegriffen wird. Der ursprüngliche Plan, anstelle dieser Zwangsmassnahmen solche Massnahmen zu sehen, die für eine Zwangsablieferung und freiwillige Ablieferung der Devisen Gewähr geleistet hätten, mußte schon aus Gründen des Zeitmangels zurückgestellt werden. Nichtsdestoweniger plant die Reichsregierung, die im Währungsaußschuß des Reichswirtschaftsrates und in Besprechungen mit Sachverständigen aufgestellten Pläne der Währungsreform auch weiterhin nachdrücklich zu fordern und so rasch wie möglich zum Ziele zu führen.